

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Lichtlauf GmbH, Sonnentaustraße 12, 80995 München - HRB 185647

I. Vertragsbedingungen, Allgemeines

1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage für alle zwischen der Firma Lichtlauf GmbH und dem Auftraggeber geschlossenen Verträge, auch wenn dies künftig nicht mehr ausdrücklich im Einzelfall vereinbart werden sollte. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird.
2. Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Nebenabreden und Zusicherungen, sowie für nachträgliche Vertragsänderungen. Eine Änderung dieser Schriftformklausel bedarf ebenfalls der Schriftform.
3. Die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der Bedingungen im übrigen nicht. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt diejenige zulässige Klausel, die in ihrer Wirkung der unwirksamen Klausel wirtschaftlich am nächsten kommt.

II. Vertragsschluß

Angebote sind freibleibend. Ein Auftrag kommt erst durch schriftliche Bestätigung zustande. Der Inhalt der Auftragsbestätigung ist ausschließlich maßgebend.

III. Liefer- und Leistungsbedingungen

1. Angegebene Liefertermine oder Fristen sind unverbindlich. Verbindliche Liefertermine bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle für eine sachgemäße Ausführung des Auftrags benötigten Informationen und Unterlagen fristgerecht und kostenlos zur Verfügung zu stellen.

IV. Zahlungsbedingungen/ Aufrechnung/ Zurückbehaltung

1. Rechnungen sind zzgl. Mehrwertsteuer in gesetzlich geschuldeter Höhe ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.
2. Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
3. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers kann sich nur auf Ansprüche aus demselben rechtlichen Verhältnis ergeben.

V. Gewährleistung

1. Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften oder

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Lichtlauf GmbH, Sonnentastraße 12, 80995 München - HRB 185647

wird er innerhalb der Gewährleistungsfrist durch Fabrikations- oder Materialmängel schadhaft, so ist die Firma Lichtlauf GmbH zur Beseitigung des Mangels berechtigt. Die zum Zwecke der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen werden von der Firma Lichtlauf GmbH getragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, daß der Liefergegenstand nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

2. Schlägt die Mangelbeseitigung fehl, oder ist die Firma Lichtlauf GmbH nicht bereit oder nicht in der Lage den Mangel zu beseitigen, oder verzögert sich die Beseitigung >ber eine angemessene Frist hinaus aus Gründen, die von der Firma Lichtlauf GmbH zu vertreten sind, so ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen.

3. Soweit sich der geschlossene Vertrag auf einen gebrauchten Gegenstand bezieht, wird dieser unter Ausschluß jeglicher Gewährleistung geliefert.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die der Firma Lichtlauf GmbH aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, behält sich diese das Eigentum an den gelieferten Waren vor (Vorbehaltsware). Der Auftraggeber darf >ber die Vorbehaltsware nicht verfügen.

2. Bei Zugriffen Dritter – insbesondere Gerichtsvollzieher – auf die Vorbehaltsware wird der Auftraggeber auf das Eigentum der Firma Lichtlauf GmbH hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen, damit deren Eigentumsrechte durchgesetzt werden können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der Firma Lichtlauf GmbH die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Auftraggeber.

3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers – insbesondere bei Zahlungsverzug – ist die Firma Lichtlauf GmbH berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Auftraggebers zurückzunehmen. Die Zurücknahme sowie die Pfändung der Vorbehaltsware gilt als Rücktritt vom Vertrag.

VII. Abnahme

Soweit der Vertragsgegenstand eine Abnahme erforderlich macht, gilt diese als erfolgt, wenn der Auftraggeber nicht binnen 14 Tagen nach Erhalt des Vertragsgegenstandes einer Abnahme schriftlich widerspricht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Lichtlauf GmbH, Sonnentastraße 12, 80995 München - HRB 185647

VIII. Haftung

1. Die Firma Lichtlauf GmbH leistet Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (Nichterfüllung, Verzug, Unmöglichkeit, Gewährleistung, Verschulden bei Vertragsschluss, Nebenpflichtverletzung oder unerlaubte Handlung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft.

2. Im übrigen haftet die Firma Lichtlauf GmbH nur auf Ersatz des Schadens, der typisch und voraussehbar ist, begrenzt auf das Vertragsvolumen, es sei denn, es ist im Einzelfall schriftlich etwas anderes vereinbart.

IX. Urheberrecht

Die von der Firma Lichtlauf GmbH erstellten Objekte stellen eine persönliche, geistige Schöpfung dar und sind daher im Sinne des Urheberrechts geschützt.

X. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort ist der Sitz der Firma Lichtlauf GmbH.

2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist München, wenn der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondermögen ist.

Stand November 2019